Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 266. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 10. Juni 1868.**

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

19. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (9. Juni.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Tisch der Commissarien Delbrück, Jachmann, v. Watzdorf u. A.

Es werden 4 kürzere Urlaubsgesuche bewilligt, darunter dem Prinzen Albrecht auf zwei Tage wegen dienstlicher Behinderung, dem Abg. Windthorst wegen Verschlimmerung seines Augenleidens; ferner ein Urlaub von 10, resp. 14 Tagen den Abgg. v. Saucken und Holtzer.

Der Telegraphen-Vertrag mit Luxemburg wird nach einem kurzen Bericht des Abg. Bail ohne Discussion genehmigt.

Namens der 5. Abtheilung berichtet Abg. Graf Arnim-Boytzenburg über die Wahl des Abg. Harkort (Hagen), über die schon im October v. J. verhandelt wurde. Es lag damals ein Protest des Bürgermeisters von Hagen vor, der verschiedene Wahlbeeinflussungen zu Gunsten Harkort's behauptete. So hatten in einem Wahllocale Mitglieder des Wahlvorstandes Stimmzettel für Harkort vertheilt, so sollten Stimmen für ihn „förmlich gekauft" sein; so habe man gegen den Gegencandidaten v. Vincke durch die Behauptung agitirt, „Vincke habe gegen die katholische Religion gesprochen." In Folge dessen ist die Wahl damals beanstandet und eine Untersuchung angeordnet worden, in den meisten Fällen eine gerichtliche. Der Zeitraum zwischen dem 3. October, wo der erste Beschluß des Hauses erfolgte und jetzt, wo das Resultat vorliegt, erscheint allerdings etwas lang. Die Behörden treffe dabei aber keine Schuld. Die Verzögerung kommt nur daher, daß eine große Menge von Zeugen zu vernehmen waren, von denen mehrere ihren Wohnsitz geändert hatten.

Wegen des „Stimmenkaufes" nun haben Untersuchungen gegen Personen geschwebt, welche 2½ Sgr. und Schnaps für Stimmen geboten und gegeben haben sollen. Die Vernehmungen ergeben, daß allerdings verschiedentlich an Wähler Schnaps eingeschenkt worden sei; aber nicht unter der Bedingung, daß die Wähler für Harkort stimmen; ebenso wenig, daß Jemand Geld für seine Stimme erhalten habe. Ein Kaufmann hat Arbeiter auf seine Kosten auf der Eisenbahn mitgenommen, ihnen Bier und Schnaps einschenken lassen; es ist aber auch hier nicht nachgewiesen, daß dies unter der obigen Bedingung geschehen sei. — Die Commission habe daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn auch die Wahlagitation sich vielfach der Grenze des nicht erlaubten genähert und wohl nicht anzunehmen sei, daß die Gefälligkeiten für die Wähler so ganz ohne Zusammenhang mit der Wahl seien, doch Wahlbestechungen und ungesetzliche Wahlbeeinflussungen in dieser Beziehung nicht vorliegen. Allerdings sind in einem Wahllocal Stimmzettel und Flugblätter zu Gunsten der Harkort'schen Wahl vertheilt worden; ein Mitglied des Wahlvorstandes hat während des Wahlactes für die Wahl Harkort's offen agitirt, den Wählern Stimmzettel für Harkort übergeben ꝛc. Die Abtheilung rügt diese Vorkommnisse und erklärt die circa 150 in diesem Wahllocale abgegebenen Stimmen für ungiltig. Da aber nach Abzug dieser Stimmen für Harkort noch eine Majorität von circa 300 Stimmen verbleibt, beantragt die Commission die Wahl für giltig zu erklären.

Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Es folgt die Vorberathung des Budgets und zwar die Special-Discussion über die fortdauernden Ausgaben, 68,681,404 Thlr. (319,780 Thlr. weniger, als im vor. Jahre).

Es liegen bis jetzt zum Etat folgende Anträge vor:

1) Friedenthal: „Den Bundeskanzler zu ersuchen, die Organisation eines Bundes-Consulats ist Pesth-Ofen mit möglichster Beschleunigung veranlassen zu wollen;

2) Graf Frankenberg: 6000 Thlr. für das Germanische Museum in Nürnberg auf das Ordinarium des Etats zu setzen; (später wird der Antrag dahin abgeändert: dem Museum eine Unterstützung zu gewähren).

3) v. Bockum-Dolffs: „Beim Etat der Marine-Verwaltung Tit. 1 (Besoldungen) die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß im Etat für 1870 das Gehalt eines Marine-Ministers in Ansatz gebracht und die Stellung nicht ferner mit der des preußischen Kriegsministers combinirt, sondern selbstständig besetzt werde.

4) Fries: „Der Reichstag wolle erklären, daß er eine weitere Vorlage des Bundesrathes erwarte, wodurch die zum Zweck der Erweiterung der Bundeskriegsmarine und der Küstenvertheidigung erforderlichen Geldmittel im Etat erhöht werden.

Die Specialberathung beginnt mit dem Bundeskanzleramt: 178,350 Thlr. (107,800 Thlr. mehr als im vorjährigen Etat), und zwar: Besoldungen 42,850 Thlr.; andere persönliche Ausgaben 5500 Thlr., sächliche 24,000 Thlr., Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 30,000 Thlr., zu Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee 76,000 Thlr.

Präsident Delbrück: Ich habe schon in der letzten Session bemerkt, daß der Etat für diese neue Behörde nur ein vorläufiger sei, da sich noch nicht übersehen lasse, welche Anforderungen an sie gestellt werden. Was ich damals ankündigte, daß die Post- und Telegraphenverwaltungen als unmittelbare Bundesverwaltungen gänzlich Abtheilungen des Bundeskanzleramtes werden würden, ist seitdem eingetreten. Seine fernere Thätigkeit in der Verwaltung der Consulate hat sich seit dem vorigen Jahre umfassend entwickelt, ebenso in Bezug auf Behandlung der Fragen der Handelspolitik. Es ist ein großer Theil der damals zwischen Preußen und dem Zollverein und anderen auswärtigen Staaten schwebenden internationalen Verhandlungen auf das Bundeskanzleramt übergegangen, es sind andere hinzugetreten, die zum Theil ihren Abschluß gefunden haben. Ein neuer Zweig seiner Thätigkeit ist die Kenntnißnahme von dem Eisenbahnwesen und die Aufsicht darüber soweit sie nach der Verfassung dem Bunde zusteht. Endlich hat es in Bezug auf die Ausführung der Gesetze des Bundes diejenigen Functionen wahrzunehmen gehabt, welche verfassungsmäßig dem Bunde zustehen. Es ist eine Vermehrung sowohl der vortragenden Räthe und Hülfsarbeiter wie der subalternen Beamten gefordert, die sich durch die erweiterten Geschäfte der Behörde von selbst ergiebt. Es ist ferner eine kleine Mehrausgabe in Aussicht genommen, die darauf beruht, daß die preußische bezügliche Behörde, die bisher das Rechnungswesen auch für den Bund besorgte, auch fernerhin mit der Wahrnehmung der Kassengeschäfte betraut ist. Abgesetzt von dem Etat sind die Einnahmen aus dem Bundesgesetzblatt. Die erhebliche Vermehrung der sachlichen Ausgaben stützt sich lediglich auf die Erfahrungen seit dem vorigen Jahre. Ueberschreitungen werden schon in diesem Jahre nicht zu vermeiden sein. Eine erhebliche Vermehrung ist ferner in Antrag gebracht für den Dispositionsfonds des Herrn Bundeskanzlers. Die für dies Jahr bewilligten 40,000 Thlr. sind schon heute verausgabt, es wird auch dieser Fonds im Laufe des Jahres überschritten werden müssen und es ist daher seine Erhöhung durchaus nothwendig; ich hebe nur die Kosten hervor für die Commission zur Vorberathung einer Civilproceßordnung, daß solche Ausgaben auch in Zukunft nöthig sein werden, ist kaum zweifelhaft. Auch die Vorarbeiten für ein gemeinsames Strafrecht werden Geld in Anspruch nehmen. Endlich erscheint im Etat des Bundeskanzleramtes ein Posten von 76,000 Thlr. an Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der ehemals schleswig-holsteinschen Armee. Es ist dies der Posten, der auf dem Gesetze beruht, dem der Reichstag vor einigen Tagen seine Zustimmung gegeben.

Abg. v. Kirchmann: Ich vermisse in der so eben gehörten Auslassung einen wichtigen Punkt, der doch auch auf die Frage der Organisation der Behörden vom weitgreifendsten Einfluß ist; ich möchte daher in dieser Beziehung einige Fragen an den Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramtes stellen, auf die er gewiß so offen antworten wird, wie er es gestern that. Dieselben betreffen das Verhältniß des preußischen Kriegs- und Marine-Ministers zu der Person des Herrn Bundeskanzlers. Und zwar frage ich nicht blos nach der rechtlichen Stellung der beiden Herren zu einander, sondern auch nach den thatsächlich bestehenden Verhältnissen. Der preußische Landtag wie die preußische Regierung haben angenommen, daß das ganze Ressort des Kriegs- und Marine-Ministeriums aus der preußischen Verwaltung ausgeschieden und auf den Bund übergegangen ist. In Folge dessen hat denn auch die Regierung keinen Etat für die beiden Ministerien aufgestellt und der Landtag hat dagegen nichts zu erinnern gefunden. Der Landtag hat alle Interpellationen in Bezug auf militärische Verhältnisse unterlassen, und ist auf Petitionen, die sich auf dieselben bezogen, nicht eingegangen. Auch der vorige Reichstag hat die Sache in dieser Weise aufgefaßt. Der Bundeskanzler erklärte ausdrücklich, daß er die volle Verantwortlichkeit auch für die Ministerien des Krieges und der Marine übernehme. Auch die Leitung dieser beiden Ministerien steht nach der Bundesverfassung dem Bundeskanzler zu. Es wird daraus folgen, daß auch alle Verordnungen und Verfügungen, die von dem Kriegsministerium ausgehen, zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundeskanzlers bedürfen.

Ich stelle nun die Frage an den Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, in welcher Weise das Verhältniß zwischen diesen beiden Personen geregelt worden ist, insbesondere, ob Einstimmigkeit darüber herrscht, daß der Bundeskanzler auch in dieser Frage der entscheidende Theil ist, ob der Bundeskanzler, im Falle Differenzen entstehen, den Ausschlag giebt, ob überhaupt der Bundeskanzler vom Kriegsminister als höhere behördliche Instanz angesehen wird, kurz, ob zwischen diesen beiden Personen eine Regelung des Geschäftsganges verabredet worden ist und feststeht, wodurch die Verantwortlichkeit, welche der Bundeskanzler auch für diese Ministerien übernommen hat, eine praktische Bedeutung gewinnen kann. Der Reichstag hat für die nächsten Jahre nicht das Recht, an der Bewilligung für die Gelder des Kriegs- und Marine-Ministeriums mitzuwirken. Gerade deshalb ist es um so wichtiger, daß wenigstens in der Verwaltung gegen die Ansprüche des Kriegsdepartements irgend ein Gegengewicht besteht. In Preußen geschah das von Seiten des Finanzministeriums, das die im Kriegsministerium aufgestellten Etats prüfte und seine etwaigen Erinnerungen dazu machte. Unzweifelhaft geschieht die erste Aufstellung des Militäretats auch jetzt im Kriegsministerium. Aber die Frage ist, was geschieht dann damit? Aus einer gestrigen Erklärung des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramtes scheint mir hervorzugehen, daß man sich mit einer besonderen Prüfung dieses Etats innerhalb des Bundeskanzleramtes nicht aufgehalten hat. Man hat sich begnügt, den preußischen Herrn Finanzminister um die Gefälligkeit zu ersuchen, diesen Militäretat zu revidiren. Aber wir werden wohl Alle fühlen, daß eine solche Gefälligkeit nicht ausreicht, um irgend ein nennbares Gegengewicht gegen das Kriegsministerium zu bilden, so, wie es im Interesse des Landes liegt.

Einen Hauptpunkt ferner in der Militärverwaltung bildet das sogenannte Militärcabinet. Sie wissen, daß dies Militärcabinet sich aus der absolutistischen Zeit Preußens herdatirt, daß der rechtliche Bestand dieser Behörde schon in Preußen vielfach angezweifelt worden ist. Ich bin nun weit entfernt, die Rechte des Königs von Preußen in Bezug auf den Oberbefehl über das Heer irgendwie in Frage zu stellen. Aber ich bin der Ansicht, daß auch das Militärwesen aus seinen absoluten Zuständen, wie sie früher bestanden, in die constitutionellen Formen mit eingefügt worden ist. Es folgt daraus, daß der Bundeskanzler die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß dem König von Preußen bei der Behandlung der Militärangelegenheiten die Information und der Rath nur von solchen Personen zugeht, welche in dienstlicher Beziehung ja in Unterordnung zu dem Bundeskanzler stehen und für welche er nur unter dieser Bedingung die Verantwortlichkeit übernehmen kann. Ich frage, ob überhaupt noch das Militärcabinet in Preußen so besteht, wie es vor Errichtung des Bundes bestanden hat und falls das der Fall ist, wie dessen Verhältnisse zu dem Bundeskanzleramte geregelt sind. Es ist gewiß auch von großem Interesse für den Reichstag, zu wissen, in welcher Weise etwa einlaufende auf Militärverhältnisse sich beziehende Beschwerden erledigt werden. Bei dem großen Umfange der Militärverhältnisse im Gebiete des Bundes laufen derartige Beschwerden, Petitionen, Gesuche gewiß häufig genug ein. Ich möchte nun wissen, ob dieselben wie früher an den Kriegsminister gehen und von demselben selbstständig abgemacht werden, oder ob anerkannt wird, daß die Stimme des Bundeskanzlers die entscheidende ist, ob ferner die Immediatgesuche, die von dem Könige von Preußen abgegeben worden, im Kriegs-Ministerium oder im Bundeskanzler-Amt zur Erledigung kommen. Eine offene Antwort wäre um so wünschenswerther, als ja in Süddeutschland namentlich stets die Militärverhältnisse unseres Staatswesens als Hauptmotiv gegen den Anschluß an den Nordbund geltend gemacht werden.

Nicht die allgemeine Wehrpflicht ist es, die man in Süddeutschland fürchtet, sondern diese Verwaltungsweise, dies absolute Regime, und je weniger vielleicht man Recht hat, die Verwaltungsweise des gegenwärtigen preußischen Kriegsministers anzugreifen, um so wirksamer würde es auf die öffentliche Meinung sein, wenn über diese ganzen Verhältnisse eine beruhigende loyale Erklärung in der Richtung abgegeben würde, daß durch die Organisation des Bundeskanzleramtes und die Feststellungen zwischen Bundeskanzler und Kriegsminister für die Befürchtungen kein Raum mehr sei, welche in jenen Ländern in Bezug auf die Militärverwaltung Preußens und ihre Strenge noch bestehen. — Da ich einmal bei diesen Verhältnissen bin (Heiterkeit, große Unruhe, Schluß!), so möchte ich noch gleich eine andere Frage stellen, die die Person des Bundeskanzlers selbst betrifft. Ich habe zu meinem Bedauern erfahren, daß der Herr Bundeskanzler sehr leidend und vorläufig verhindert ist, seinen Geschäften nachzukommen. So viel ich weiß, ist dem Hause noch keine amtliche Kenntniß von einer etwaigen Stellvertretung geworden. Die Sache würde vielleicht nicht verdienen, hier berührt zu werden, wenn nicht in den Zeitungen, die der Regierung sehr nahe stehen, eine Mittheilung gemacht wäre, welche constatirt, daß das Leiden des Herrn Bundeskanzlers ein derartiges ist, daß es nach dem ganz entschiedenen Gutachten der Aerzte ihm auf Monate hin unmöglich sein wird, die Geschäfte seines Amtes zu versehen, ja daß er sogar Berlin auf längere Zeit wird verlassen müssen. Meine Herren, der Fall ist also so weitaussehend, daß die Bestimmungen des Art. 15 der Verfassung über zeitweilige Vertretungen mir hier nicht mehr zuzutreffen scheinen. In jenem Artikel sind nur für den Fall ganz vorübergehender, tageweiser Abhaltungen Bestimmungen getroffen. Der Herr Bundeskanzler hat selbst die große und schwere Bedeutung seines Amtes anerkannt, er hat erklärt, es wäre nicht möglich, das Amt des Bundeskanzlers Jemandem anders, als dem preußischen Ministerpräsidenten zu übertragen. Ich frage daher an, ob man der Ansicht ist, daß auch in diesem Falle die gewöhnliche Substitution zureicht, oder ob man eine längere Vertretung organisiren will, und wie es in jedem Falle mit der Verantwortlichkeit und den Schwierigkeiten des Amtes gehalten werden soll. Es liegen uns noch so wichtige Fragen, so bedeutende Gesetze zur Erledigung vor, daß die Beantwortung auch dieser Fragen gewiß an der Zeit ist.

Präsident Delbrück: Ich habe gestern bereitwillig die Fragen beantwortet, die ich zu beantworten in der Lage war, weil sie sämmtlich Gegenstände betrafen, die einen Gegenstand der Erörterung, zur Beschlußnahme oder Vorbereitung der Beschlußnahme des Reichstages bildeten. Das kann ich in Beziehung auf die jetzt gestellten Fragen nicht anerkennen. (Sehr richtig! rechts.) Der Herr Bundeskanzler hat in der vorigen Session auf das Allerbestimmteste erklärt, daß er die ihm übertragene Verantwortlichkeit in vollem Umfange übernehme. Er hat bis jetzt dieser Erklärung vollständig Folge geleistet. Welche Mittel er einschlägt, im Einvernehmen mit den Herren Ressort-Chefs, mit denen er dabei im Einvernehmen zu handeln hat, um diese Verantwortlichkeit wirklich tragen zu können, das würde Gegenstand der Discussion in diesem Hause nur dann sein können, wenn es darauf ankäme, die Mittel zu bewilligen, um durch personelle oder sachliche Einrichtungen diese Verantwortlichkeit zu realisiren. Ich bin bereit, wenn behauptet wird, daß die Ausstattungen für das Bundeskanzleramt, die hier in Anspruch genommen werden, zu weit gehen, die Frage zu discutiren, aber ich glaube nicht, daß die Verpflichtung vorliegt, hier die Details der inneren Organisation darzulegen, ein Detail, welches zunächst mit dem Etat in keiner Berührung steht, welches lediglich dahin führt, die Einrichtungen klar zu stellen, die in der inneren Verwaltung getroffen sind, um die Zwecke der Verwaltung zu erfüllen. Ich habe schon gestern in Bezug auf den Etat bemerkt, in welcher Weise er aufgestellt, vorbereitet und schließlich vorgelegt wird. Ich bemerke dabei, daß Herr von Kirchmann nicht glücklich gehört hat, wenn er meinen Aeußerungen entnahm, daß z. B. der Etat des Kriegsministeriums lediglich der Revision Seitens des preußischen Finanzministers unterliege und daß für das Bundeskanzleramt dabei eine Mitwirkung nicht in Anspruch genommen sei. Das ist nicht der Fall. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß auch das Bundeskanzleramt das Seinige dabei zu thun hat. Ich glaube, mich aber hierauf beschränken zu müssen, was die Frage betrifft, wie der allerhöchste Bundesfeldherr in Bezug auf die Armeeangelegenheiten seine Entschließungen faßt und vorbereitet, so muß ich auch das für einen Gegenstand erachten, der für eine Discussion hier im Hause nicht geeignet ist. Endlich, was die Frage betrifft, die Herr v. Kirchmann an den jetzigen leidenden Zustand des Herrn Bundeskanzlers geknüpft hat, so bemerke ich, daß, wenn im Falle der Entfernung des Bundeskanzlers deshalb Anordnungen zu treffen waren, diese ausschließlich Sache des Bunden-Präsidiums sein werden und daß ich nicht in der Lage bin, irgend eine Aeußerung darüber abzugeben. (Zustimmung.)

Die einzelnen Titel des Etats des Bundeskanzleramtes werden bewilligt. Zu Titel 4 motivirt Graf Frankenberg seinen Antrag: Es wird immer mehr in der Nation anerkannt, daß der Bund, als dessen Vertreter wir hier versammelt sind, sich nicht blos mit Eisenbahnen, Posten, Telegraphen und dergleichen beschäftigen, sondern daß auch die geistigen Interessen in ihm die vornehmste Stätte finden, daß auch Kunst und Wissenschaft hier gepflegt werden sollen. Einen Zweck in dieser Richtung verfolgt auch mein Antrag. Schon im vorigen Jahre hat der Abg. v. Rabenau die Aufmerksamkeit des Hauses auf das germanische Museum in Nürnberg gelenkt. Es ist dies Unternehmen ein großartiges und echt nationales; es ist unternommen in jener Stadt, die die Burggrafen von Nürnberg beherbergt hat, in jener Stadt, die man noch unlängst eine nationale Insel in Süddeutschland genannt hat. Es soll dies Museum dereinst der Sammelpunkt werden für die köstlichsten historischen und archäologischen Denkmäler. Sie haben neulich in einem famosen süddeutschen Wahlprogramme die Worte gehört, daß der Militarismus des norddeutschen Bundes alle anderen Mittel verschlinge und die geistigen Interessen auf's Schwerste schädige. Ich glaube, Sie können den Herren Programmschreibern keine bessere Antwort ertheilen, als wenn Sie gerade dies süddeutsche Unternehmen unterstützen, das auf die Förderung der vornehmsten Interessen der ganzen deutschen Nation abzielt.

Präsident Delbrück: Ich kann Ihnen die Annahme dieses Antrages nicht empfehlen. Die Frage, ob der norddeutsche Bund dem germanischen Museum zu Nürnberg eine Subvention zu leisten habe, ist im Schooße des Bundesrathes eingehend erörtert worden. Diese Erörterung wurde veranlaßt einmal durch dies Haus und sodann durch eine an den König von Preußen gerichtete Vorstellung des Vorstandes des Museums, die dem Bundesrathe zur Verfügung vorgelegt worden ist. Der Bundesrath hat seinerseits nicht geglaubt, daß eine Unterstützung dieser Art in den Kreis der Bundesangelegenheiten falle. Die Subvention zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß bildet kein Präcedenz, denn es wurde im Bundesrathe einstimmig anerkannt, daß dergleichen Subventionen außerhalb der Competenz des Bundes fallen. Bei dieser Frage hat der Bundesrath aus sachlichen Gründen Bedenken tragen müssen, eine gleiche Subvention eintreten zu lassen.

Abg. zur Rabenau erinnert daran, daß auch der alte Bundestag eine gleiche Subvention nicht außerhalb seiner Competenz gefunden habe. Dieselbe könne ja eventuell unter dem Dispositionsfonds für den Bundeskanzler bewilligt werden. Redner warnt schließlich vor doctrinären Zänkereien, die mehr als der Militarismus geeignet seien, den Süden vom Norden abzuschrecken.

Abg. Twesten bedauert, als Grund gegen die Unterstützung des germanischen Museums zu Nürnberg die Incompetenz des Bundes geltend machen zu hören. Wenn unter den Zwecken des letzteren auch von einer Unterstützung der Wissenschaft nicht ausdrücklich die Rede sei, so habe bei Berathung der Verfassung doch Niemand daran gedacht, dem Bunde die Berechtigung hierzu abzusprechen. Ueberdies sei jenes Bedenken durch Präcedenzfälle widerlegt; sowohl der frühere Bundestag habe zu derartigen Zwecken Mittel bewilligt, als auch der Bundesrath, der noch jüngst auf den Antrag des Reichstages betreffs der Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß eingegangen sei. Trotzdem könne er selbst für den Antrag des Abg. Frankenberg nicht stimmen, da derselbe eine bestimmte jährlich zu zahlende Summe festsetze; er bitte den Antrag dahin zu modificiren, daß an den Bundeskanzler nur die Aufforderung zur Unterstützung des germanischen Museums gerichtet werde. Bei dieser Gelegenheit wolle er gleichzeitig an den Vertreter des Bundesrathes eine Anfrage richten, die sich auf einen im vorigen Jahre bei der Etatsberathung gefaßten Beschluß beziehe. Derselbe sei dahin gegangen, den Bundesrath zur Unterstützung des deutschen Rechtsschutzvereins in London aufzufordern; er hoffe, daß diese Aufforderung nicht unberücksichtigt geblieben sei.

Präsident Delbrück: Ich habe zunächst einen thatsächlichen Irrthum zu berichtigen. Sowohl der frühere Bundestag als der Bundesrath haben Subventionen, wie die jetzt beantragte, niemals für sich beschlossen, sondern sich nur als das Organ zur Vermittelung der gestellten Anträge an die Einzelregierungen betrachtet. Von diesen letzteren ist dann die Bewilligung erfolgt. Was die Anfrage wegen des Londoner Rechtsschutzvereins betrifft, so irrt sich der Vorredner in der Fassung des vorjährigen Beschlusses. Der Reichstag hat sich darauf beschränkt, den Bundeskanzler aufzufordern, Erkundigungen einzuziehen, und je nach dem Ergebniß derselben dem Vereine Unterstützung zu gewähren. Dieser Aufforderung ist Folge gegeben worden, das Resultat der Erkundigungen war jedoch nicht derart, den Bundesrath zu bestimmen, eine Subvention zu beschließen. Obwohl anzuerkennen ist, daß der Verein in einzelnen Fällen sehr segensreich gewirkt hat, so bietet er in seiner Organisation doch nicht diejenige Garantie, wie sie bei einer Unterstützung seitens der Regierungen erforderlich ist. Ueberdies ist constatirt, daß von den großen respectablen deutschen Firmen in London, die der Sache nahe stehen und jedenfalls ein Urtheil darüber haben, sich keine an dem Verein betheiligt hat, ein Umstand, der um so mehr ins Gewicht fällt, als dieselben sonst sich von keinem gemeinnützigen Unternehmen zurückzuziehen pflegen.

Abg. Gebert (Sachsen): Ich gehöre gewiß zu denen, die einer jeden Ueberschreitung der Competenz entgegentreten, von einer solchen ist hier aber nicht die Rede. Es handelt sich um eine Ehrenpflicht. Man hat oft gesagt, der Mann sei nur eine Kohlenstation auf dem Wege zur Einigung Gesammtdeutschlands, lassen Sie es denn unser Bestreben sein, diesen Weg dadurch abzukürzen, daß wir, wenn nicht materielle, doch möglichst viele geistige Anknüpfungspunkte an den Süden suchen. Parzelliren wir die deutschen Interessen nicht, sondern seien wir in dieser Frage großdeutsch! (Zustimmung.)

Abg. v. Hennig: Ich kann mich dem Antrage, jährlich eine bestimmte Summe für den genannten Zweck auszusetzen, nicht anschließen.

Präsident Simson: Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß mir soeben eine Aenderung des Antrages von dem Antragsteller zugegangen ist. Derselbe beantragt jetzt, den Bundeskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß für das germanische Museum in Nürnberg eine Unterstützung gewährt werde.

Abg. v. Hennig: In dieser Fassung schließe ich mich dem Antrage an. Seitdem die großen Industrieausstellungen uns gezeigt haben, daß wir in der Entwickelung der Kunstindustrie zurückgeblieben sind, geht man in vielen größeren Städten damit vor, Kunst- und Gewerbe-Museen zu eröffnen. Ich hoffe, daß man diesen eben so wenig wie dem Nürnberger Museum seine Unterstützung versagen wird. Daß der Abgeordnete von Rabenau den Antrag dadurch zu unterstützen glaubt, daß er der national-liberalen Partei Vorwürfe wegen ihres Verhaltens in der Marinefrage macht, bedaure ich sehr. Den Ausdruck „kleinliche Zänkereien", mit dem er unsere Beschlüsse bezeichnete, weise ich mit Entschiedenheit zurück.

Abg. Miquel befürwortet gleichfalls den vorliegenden Antrag. Er würde auch für die erste Fassung gestimmt haben, schon deshalb, weil dem Hause die Competenz dazu bestritten worden sei. Er habe gehofft, mit Schluß des Zollparlaments endlich die langweilige Einrede der Incompetenz los zu werden, man scheine aber hier noch ängstlicher damit zu sein als die Freunde aus Schwaben. Um eine Schenkung zu machen, dazu bedürfe man keiner Competenz, das sei ein allgemeines Menschenrecht.

Abg. v. Rabenau erklärt, daß er den Ausdruck „kleinliche Zänkereien" nur in der Hitze des Affects gebraucht habe; wenn derselbe Jemand beleidige, nehme er ihn gern zurück.

Abg. Lasker: Sowohl in meinem eigenen Namen, wie im Auftrage des leider wegen Krankheit abwesenden Abg. v. Vincke lege ich Verwahrung ein gegen die Aeußerungen des Herrn Präsidenten des Bundeskanzleramtes über den Rechtsschutzverein zu London. Derselbe hat sich gebildet unter den schwierigsten Verhältnissen und trotz der größten Schwierigkeiten Außerordentliches geleistet. Ich erinnere Sie nur an die bedeutenden Opfer an Zeit und Geld, die man gebracht hat um einem armen Deutschen das Leben zu retten; es wurden von dem Verein allein zu diesem Zwecke 10,000 Thlr. aufgebracht, ein Resultat, woran man freilich in Deutschland schwerlich ein Beispiel anzuführen hat, weder von einer respectablen noch von einer nicht respectablen Firma. Ich weiß nicht, welchen Maßstab derjenige, welcher dem Herrn Präsidenten Bericht erstattet hat, angelegt haben mag zur Beurthei-

ung, ob eine Firma respectabel ist oder nicht, ich nenne Ihnen den Bankier Baron v. Erlanger als Mitbegründer des Vereins und glaube damit die Legitimation der Respectabilität geführt zu haben. Der Vorsitzende ist gegenwärtig der Buchhändler Trübner, ein Name, der von allen Deutschen geachtet ist. In officiellen Kreisen mag der Verein freilich weniger Anerkennung finden, denn man ist hier über diese Concurrenz in der Vertretung des Rechts nicht sehr gut gestimmt; dieser Umstand mag manche respectable Firma den Bestrebungen fern halten. Es ist aber noch ein anderer Grund. Wenn es sich aber darum handelt, unter eine Subscriptionsliste einige Pfund zu zeichnen, so mögen jene Herren gern bereit sein; es ist aber ein großer Unterschied, ob man einige Thaler hergiebt oder sich persönlich einer Mühewaltung unterzieht, und zu der letzteren sind die respectablen Firmen wahrscheinlich weniger bereit. Die Vertretung unserer Landsleute im Auslande ist eine so heilige Sache, daß Männer, die sich derselben mit Arbeit und Geldaufwendung unterstützend annehmen, Dank und Aufmunterung verdienen, und es ist deshalb nicht gut, wenn hier vor der Vertretung des deutschen Volkes Aussagen gemacht werden, die mit Dank nicht gleichbedeutend sind. (Beifall.)

Abg. Dr. Harnier: Die deutsche Wissenschaft zu fördern ist eine nationale Ehrenschuld, die wir tilgen müssen. Ich bitte Sie den Antrag des Abg. v. Franckenberg anzunehmen.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) erklärt sich für die jetzige Fassung des Antrages, verwahrt sich aber gegen den bei der Begründung desselben vom Antragsteller gebrauchten Ausdruck, daß der Militarismus in Preußen den Süden zurückschrecke. Gleichzeitig verwahrt er die Verwaltung des Kriegsministeriums gegen den vom Abg. Kirchmann ihr gemachten Vorwurf zu großer Härte. Nirgend werde die Armee mit solcher Humanität behandelt wie in Preußen.

Der Antrag des Abg. Graf Franckenberg wird demnächst fast einstimmig angenommen.

Von dem Dispositionsfonds des Bundeskanzler-Amtes sind für die Proceßcommission monatlich 2700 Thlr. ausgesetzt.

Abg. v. Kirchmann findet diese Summe etwas hoch bemessen, da die die Commission außer den hiesigen nur 5 auswärtige Mitglieder und zwei unbesoldete Assessoren zählt. Was die Art der Arbeit in der Commission betreffe, so sei es vielleicht vortheilhafter gewesen, durch dieselbe nur die leitenden Grundsätze der neuen Civilproceßordnung feststellen zu lassen. Die Abfassung der einzelnen Paragraphen hätte man von einzelnen Mitgliedern ausführen lassen können, wodurch eine Menge Zeit gespart worden wäre. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Commission bedauert er den Mangel an Anwälten, die man in derselben Zahl wie die Richter hätte zuziehen müssen; endlich sei es durchaus nicht zu billigen, daß man die Arbeiten nicht an die Oeffentlichkeit treten lasse. Im Hause selbst bei der Berathung könne ein so umfassendes Gesetz nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit erwogen werden, es sei deshalb nöthig die Stimmen der Wissenschaft vorher darüber zu hören und dem Publikum Gelegenheit zu geben, seine Wünsche zu äußern. — Die Commission über Hypothekenbankwesen sei ebenfalls bereits seit dem November v. J. zusammen; das Vorgehen mehrerer Städte drohe ihre Beschlüsse zu überholen auf deren Resultat nicht mehr das anfängliche Gewicht gelegt werde. — Gegen den Vorwurf, daß er sich in seinen Ausführungen vom Etat entfernt habe, bemerke er, daß es ein Recht der Volksvertretung sei, nicht nur über die Zahlen des Budgets zu sprechen, sondern an die betreffende Position gleichzeitig etwaige Beschwerden über die Organisation oder Verwaltung des in Rede stehenden Verwaltungszweiges zu knüpfen. Dem Abg. v. Vincke gegenüber berufe er sich auf die stenographischen Berichte, daß er das tadelnde Urtheil über die Behandlung der Armee nicht als sein eigenes, sondern als das in Süddeutschland herrschende hingestellt habe.

Abg. Lesse findet die Höhe der für die Proceß-Commission ausgesetzten Mittel bei der Größe der Commission nicht auffallend; ebensowenig könne er sich der Ansicht des Vorredners anschließen, daß es besser wäre, wenn die Commission nur die leitenden Grundsätze aufgestellt und die Ausarbeitung des Entwurfs der Prozeßordnung Einzelnen überlassen hätte, dagegen stimme er mit dem Abgeordneten v. Kirchmann bezüglich der Zusammensetzung der Commission und der Veröffentlichung ihrer Arbeiten vollkommen überein.

Der Etat des Bundeskanzleramtes wird hierauf ohne Widerspruch genehmigt.

Der Etat für das Bureau des Reichstages setzt für Remunerationen und Unterstützungen 4145 Thlr. aus, zu Bureaubedürfnissen 10,700 Thlr., zur Unterhaltung und Ergänzung des Mobiliars und Reinigung und Heizung der Localien 1000 Thlr., für die Stenographie 3318 Thlr.; für die Amtswohnung des Präsidenten 400 Thlr., im Ganzen 20,563 Thlr. Alle diese Positionen werden ohne Debatte genehmigt.

Der Etat für die Consulate des norddeutschen Bundes verlangt an fortdauernden Ausgaben für die General-Consulate 105,150 Thlr., für die Consulate und Vice-Consulate 210,650 Thlr. An Miethen für Geschäfts-Locale, Bureaukosten u. s. w. 55,000 Thlr., Dispositionsfonds 10,000 Thlr., im Ganzen 275,650 Thlr.

Abg. Schleiden macht den Bundesrath darauf aufmerksam, den Beschluß des Hauses vom October v. J. über die Gerichtsbarkeit der Bundes-Consuln nicht aus dem Auge zu verlieren.

Abg. Dr. Friedenthal beantragt, so schleunig wie möglich in Pest-Ofen ein Bundesconsulat zu errichten. Der Antragsteller motivirt den Antrag durch einen Hinweis auf die Wichtigkeit des Platzes als Centralpunkt von Ungarn, das einen eminenten, täglich wachsenden Verkehr in Rohstoffen aller Art nach Norden und Westen treibe. Die Handelskammern von Breslau und Stettin hätten bereits früher die Initiative in dieser Frage ergriffen, doch bei den damals obwaltenden Schwierigkeiten ohne Erfolg. Namentlich sei die Vertretung in Ungarn auch für den internationalen Eisenbahnverkehr von großer Wichtigkeit. Im vorigen Jahre, wo in Ungarn eine Masse von Getreide vorhanden war, erzielten französische Agenten durch persönliche Unterhandlungen sehr günstige Bedingungen für ihren Import, hätte der norddeutsche Bund einen geeigneten Vertreter dort gehabt, so würden wir unsern darbenden Landsleuten in Ostpreußen einen wesentlichen Dienst haben leisten können. Die bestehende Gesandtschaft in Wien erfüllt bei Weitem nicht den Zweck, den ein Consulat in Pest-Ofen haben würde. Die Ungarn seien keine Freunde von Schreibereien, sondern liebten es, ihre Angelegenheiten im persönlichen Verkehr zu erledigen. Durch einen Consul am Orte selbst würde man deshalb viel mehr ausrichten, als auf diplomatischem Wege von Wien aus. Er bitte, wenn man seinem Antrage Folge gebe, die Stelle nicht durch einen Wahlconsul, sondern durch einen Berufsconsul zu besetzen. Er habe diese Bestimmung in seinem Antrag nicht aufgenommen, wei sie Sache der Executive sei, er glaube aber, nur ein Berufsconsul werde dort seinem Zwecke in vollem Umfange entsprechen.

Geh. Legat.-Rath König erklärt, daß der Bundesrath bereit sei, das in Rede stehende Consulat zu errichten. Man habe es bisher unterlassen müssen, weil die österreichische Regierung Bedenken getragen habe, in Binnenplätze fremde Consuln zuzulassen. Davon sei man jetzt zurückgekommen, ein französischer Consul sei bereits in Pest-Ofen ernannt und man werde deshalb jetzt ganz ungesäumt vorgehen. Dem Wunsche betreffs des Berufsconsuls werde entsprochen werden, da auch der Bundesrath überzeugt sei, daß nur ein solcher seinem Zwecke entsprechen werde.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen und werden sämmtliche Positionen ohne weitere Debatte genehmigt.

Es folgt der Marine-Etat.

Abg. Twesten (zur Geschäfts-Ordnung): Da verlautet, daß der Bundesrath in Berathung darüber getreten ist, eine größere Summe für den Marine-Etat anzusetzen, bitte ich diesen Etat von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Fries widerspricht diesem Antrage.

Es sei nothwendig, zunächst die Frage zu erörtern, ob eine Bundesanleihe nothwendig sei oder nicht.

Bundescommissar Delbrück bestätigt die Richtigkeit der vom Abg. Twesten angeführten Thatsache.

Der Antrag Twesten wird angenommen.

Es folgen die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben; in Summa 3,594,000 Thlr.; (437,441 Thlr. mehr als im vorigen Jahre); darunter 150,000 Thlr. für die Erwerbung eines Grundstücks für den Bund, erste Rate; 19,550 Thaler für die Post- und 324,945 Thaler für die Telegraphen-Verwaltung; der Rest ist für die Marine.

Zu den 150,000 Thlrn. für die Erwerbung eines Grundstücks, bemängelt Abg. Gebert, daß ein Plan dafür noch nicht vorliege, so daß man die erforderliche Gesammtsumme noch gar nicht übersehen könne. Eine so unbestimmte Bewilligung könne man nicht aussprechen.

Abg. v. Hoverbeck pflichtet ihm bei.

Bundeskommissar Delbrück erklärt, noch nicht in der Lage zu sein, einen genauen Plan vorlegen zu können; der Reichstag müsse erst aussprechen, ob er überhaupt gewillt sei, eine Bewilligung für die Erwerbung eines Grundstückes für den Bund in Berlin zu machen. Dann sei es erst möglich, Näheres über das Grundstück selbst und dessen Preis zu bestimmen. Der Zweck des Grundstücks sei, zunächst Räumlichkeiten herzustellen für die Unterbringung des Bundesraths und Bundeskanzleramtes, event. aber auch für den Reichstag und das Zollparlament. Hierfür würden aber wohl 150,000 Thaler nicht genügen, deshalb hätte man die Worte „Erste Rate" zugesetzt.

Die Abgg. v. Hoverbeck, Twesten, Grumbrecht, Waldeck und Lasker erklären wiederholt, daß man eine so unbestimmte Etatsposition für einen noch unbestimmten Zweck in unbestimmter Höhe unmöglich bewilligen könne, es müsse erst ein Plan mit einem Kostenanschlag vorgelegt werden.

Die Abgg. Wedemeyer und v. Blanckenburg sprechen für sofortige Bewilligung; Letzterer stellt den eventuellen Antrag, die Worte: „Erste Rate" zu streichen.

Bundes-Commissar Delbrück erklärt auf die wiederholten Interpellationen, daß er definitivere Zahlen noch nicht angeben könne; es sei allerdings im Bundeskanzleramt ein vorläufiger Plan aufgestellt, der auch schon die Genehmigung des Königs erhalten habe; derselbe sei aber noch nicht zur Discussion im Bundesrathe gelangt; er könne ihn deshalb dem Hause noch nicht mittheilen; er wolle sich aber bemühen, die Sache zu beschleunigen und möglichst bald das weitere Ergebniß mittheilen.

Auf den Antrag des Abg. Lasker wird in Folge dieser Erklärung die Beschlußfassung über diese Position bis an's Ende der Vorberathung vertagt.

Die übrigen Positionen werden genehmigt; die Berathung über die außerordentlichen Ausgaben für die Marine gleichfalls vertagt.

Es folgen die Einnahmen, in Summa 72,275,904 Thlr., 117,661 Thlr. mehr, als im v. J.

Kapitel I. (Zölle und Verbrauchssteuern) 48,204,850 Thlr., 1,283,830 Thlr. weniger, als im v. J., und zwar von Zollvereinsstaaten 46,002,840 Thlr.; Aversen von Bundesgebieten und Bundesstaaten, welche nicht zum Zollverein gehören, 2,202,010 Thlr.

Abg. Grumbrecht hofft, daß das Resultat der Einnahmen ein günstigeres sein werde, als es im Etat veranschlagt ist; denn aus demselben ergebe sich die nicht sehr erfreuliche Bemerkung, daß der Kopfertrag der Zölle und Verbrauchssteuern von 1 Thlr. 22 Sgr. auf 1 Thlr. 18 Sgr. gesunken sei. — Er tadelt sodann, daß die Berechnnng der Aversen nach dem Netto-Ertrag der Zölle geschehe; die Freihäfen kämen dadurch zu gut weg, da durch dieselben die Verwaltungskosten bedeutend vermehrt wurden.

Abg. Schleiden übergiebt eine mit 3000 Unterschriften von Altonaer Einwohnern versehene Erklärung, worin der Wunsch ausgesprochen wird, daß Altona in den Zollverein aufgenommen werde. Er geht ausführlich auf Altonaer Verhältnisse ein und erklärt es für gerechtfertigt, wenn Altona von der Zahlung des Aversums befreit würde. Er beklagt sodann, daß von der preußischen Regierung bisher noch nichts geschehen sei, wie z. B. die Errichtung eines Zollvereins-Entrepots, um den bedrohten Wohlstand der Stadt Altona, deren Steuern um 350 Procent erhöht worden wären, zu Hilfe zu kommen. Wenn man eine Zollordnung einführe, wobei der große überseeische Verkehr gedeihen könne, und einen einfachen Zolltarif mit wenigen Finanzzöllen, so werde Altona mit Freuden in den Zollverein eintreten.

Abg. Wiggers (Rostock) glaubt aus den Erläuterungen zum Etat herauslesen zu müssen, daß der definitive Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein wieder in ungewisse Ferne gerückt sei.

Bundes-Commissar Delbrück benimmt ihm diese Befürchtung durch die Erklärung, daß alle thatsächlichen Hindernisse beseitigt, man auch mit den zum Anschluß nothwendigen Vorbereitungen für die Zollorganisation und die Grenzbewachungs-Anstalten so weit vorgerückt sei, daß der vollständige Anschluß der beiden mecklenburgischen Großherzogthümer und Lübeck's in sehr naher Aussicht stehe.

Abg. Waldeck schließt sich der vom Abg. Wiggers (Berlin) in der Generaldebatte ausgesprochenen Ansicht an, daß der Ausfall durch die Zollherabsetzungen zu hoch, die Einnahmen also zu niedrig veranschlagt seien; man hätte ruhig 800,000 Thlr. mehr, also eine runde Summe von fünfzig Millionen in Einnahme stellen können; dann habe man doch Mittel für die Marine.

Bundescommissar Delbrück tritt dieser Ausführung in sehr entschiedener Weise entgegen. Man habe nur 75 Procent der Ausfälle durch die Zollermäßigung in Anrechnung gebracht. Gar keinen Ausfall anzusetzen, wie der Abg. Waldeck es will, wäre gegen alle Regeln einer gesunden Finanzpolitik und gegen alle Erfahrung, und von einem Finanzminister, der so etwas thun würde, könnte man nur in einem sehr harten Ausdrucke sprechen. Dadurch gewinnt man wirklich kein Geld, wenn man die Einnahmen auf dem Papier künstlich emporschraubt.

Die Position wird genehmigt. — Damit ist die Tages-Ordnung erledigt.

Der Präsident theilt mit, daß vom Abg. Lasker ein aus 5 Paragraphen bestehender Gesetzentwurf, betr. den Betrieb von stehenden Gewerben, eingegangen sei. — Derselbe wird der Gewerbe-Ordnungs-Commission überwiesen.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung: Morgen (Mittwoch) 10 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Fortsetzung der Budgetberathung; Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung; Militär-Etat; 2) 3. Petitionsbericht.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 10. Juni. Der „Constitutionnel" sagt: Mehrere Luxemburgische Blätter machten sich neuerdings zu Organen von Annexionsbestrebungen Luxemburgs an Frankreich. Diese Bestrebungen, welche ein Einschreiten der Localbehörden hervorriefen, stören zahlreiche Interessen und verbreiten Unruhe über eine Frage, bei welcher allem Anscheine nach jede Zweideutigkeit unmöglich ist. Die Stellung Luxemburas ist durch die Londoner Conferenz geregelt; kein seitdem eingetretener Vorfall kann Zweifel einflößen über den festen Willen aller Cabinette, den damals geschaffenen Zustand aufrecht zu halten. Die neuerdings hervorgetretenen Kundgebungen haben nur die Bedeutung einer Zeitungspolemik.

Florenz, 10. Juni. Die Deputirten lehnten mit großer Majorität die Steuerbefreiung der Rententitel ab, welche auf Namen ausländischer Inhaber lauten, genehmigten den Artikel 4 des Vermögenssteuer-Gesetzes, wodurch nur die Anleihe vom März 1855 steuerfrei bleibt.

London, 9. Juni. Die Dampfernachrichten aus Newyork reichen bis zum 30. v. Mts. Johnson hat Stanberry wieder zum General-Anwalt ernannt. Benjamin Wade, der Präsident des Senats, hat eine Senats-Commission niedergesetzt behufs Untersuchung der angeblich bei dem Processe Johnson's vorgekommenen Bestechungen. Sämmtliche Consuln auf Hayti haben die Forderung Salnave's abgelehnt, die Flüchtlinge, welche bei denselben Schutz gesucht haben, auszuliefern.

Brüssel, 9. Juni. Die für die Repräsentantenkammer stattgefundenen Neuwahlen haben die bisherige Majorität nicht geändert. Die Liberalen haben drei Stimmen gewonnen (in Nivelles, Bastogne und Furnes) und zwei (in Brügge) verloren.

Paris, 8. Juni, Abends. Der „Etendard" theilt mit, daß Graf von der Golz die Unterschriften unter den ihm zugegangenen Protesten von Hannoveranern einem Sachverständigen unterbreitet habe, welcher erkläre, das Schriftstück sei durchaus unglaubwürdig und unecht. Die preußische Regierung habe nicht die Absicht, die angeblichen Unterzeichner von der Amnestie auszuschließen, falls sie bis zum 1. Juli in ihre Heimath zurückkehrten. (T. B. f. N.)

[Breslauer Börse vom 10. Juni.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83⅜—½ bez. Oesterr. Banknoten 87 7/12—⅝ bez. Schles. Rentenbriefe 91⅓ bez. u. Gld. Schles. Pfandbriefe 83¾—½ bez. Oesterr. National-Anleihe 55¾ Br. Freiburger 113¾ bez. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 184 bez. u. Br. Wilhelmsbahn —. Oppeln-Tarnowitzer 76¼ Br. Oesterr. Creditbank-Actien 84 Gd. Schles. Bank-Verein 115¼ bez. u. Br. 1860er Loose 73½ Br. Amerikaner 78¼ Br. Warschau-Wiener 59⅝ Br. Minerva 37¼—⅛ bez. u. Br. Baier. Anleihe —. Italiener 50⅞ bez. u. Br.

Breslau, 10. Juni. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	107—112	103	92—98
do. gelber,	105—108	102	91—95
Roggen, schles.	74—75	73	68—70
do. fremder	72—74	68	60—64

	fein	mittel	ordin.
Gerste	55—57	53	47—50
Hafer	38—39	37	34—36
Erbsen	66—68	63	52—58

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 17⅓ Br., 16 11/12 Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. 5000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 9. Juni, Nachm. 3 Uhr. Matt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 62½—70, 45. Italien. 5proc. Rente 52, 40. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien fest 562, 50. dito ältere Prioritäten 258. dito neuere Prioritäten 255, 25. Credit-Mobil.-Actien 295, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 377, 50. dito Prioritäten —. 6proc. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82¾.

London, 9. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 95⅝. 1proc. Spanier 37¾. Italienische 5proc. Rente 52¼. Lombarden 15⅝. Mexicaner 16¼. 5proc. Russen 85½. Neue Russen 84¾. Silber 60⅝. Türkische Anleihe von 1865 38½. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⅛.

London, 9. Juni, Morgens. Mildes Wetter. — Der Dampfer „Malta" ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Wien, 9. Juni, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 30. Nordbahn —, —. 1860er Loose 83, 75. 1864er Loose 87, 30. Böhmische Westbahn —, —. Staatsbahn 255, 50. Galizier 198, 00. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 25½. Lombarden 175, 40. Ungarische Creditactien —, —. — Sehr fest.

Hamburg, 9. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen loco begehrt. Weizen und Roggen auf Termine animirt. — Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 Gld., pr. Juni-Juli 147 Br., 146 Gld., pr. Juli-August 141 Br. und Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 94 Gld., pr. Juni-Juli 94 Br., 93 Gld., pr. Juli-August 93 Br., 92 Gld. Hafer stille. Rüböl besser, loco und pr. Juni 20¾, per October 22⅛. Spiritus besser. Kaffee ruhig. Zink sehr stille. — Wetter trübe und kühl.

Petersburg, 9. Juni. [Productenmarkt.] Gelber Lichttalg loco 47, pr. August (mit Handgeld) 46¾. Roggen pr. Juni 8¾. Hafer pr. Juni 5, 10. Hanf loco 38. Hanföl loco 3, 75, pr. Juni 3, 80.

Manchester, 9. Juni, Nachm. (Von Hardy Nathan u. Sons.) Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Mule gute Mittelqualität 13½ d. 30r Water bestes Gespinnst 16½ d. 40r Mayoll 14¼ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor &c. 17 d. 60r Mule, für Indien und China passend 20 d. — Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8¼ Pfd. Shirting prima Calvert 338 d. dto. gewöhnliche gute Makes 132 d. 43 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 153 d. Ruhig.

Liverpool, 9. Juni, Mittags. Baumwolle: 5—6000 Ballen Umsatz. Flau. New-Orleans 11⅜. Georgia 11⅜. Fair Dhollerah 9⅝. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 8⅝. Bengal 8¼. Good fair Bengal 9¼. Fine Bengal —. New fair Domra 9⅝. Good fair Domra 10. Pernam 11½. Egyptische 12¼. Smyrna 9¾.

— 9. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Sehr ruhiger Markt.

Paris, 8. Juni. Auf der hiesigen Mehlbörse haben verschiedene Händler und Makler die Differenzen nicht bezahlen können; man zählt deren 26.

Stralsund, 9. Juni Wollmarkt. Regenwetter. Zufuhren 7—8000 Ctnr., wovon bis jetzt etwa der vierte Theil verkauft ist. Sehr flaue Tendenz. Ausgezeichnet gute Wäschen mit 60—62 Thlr., also 5 Thlr. niedriger als im vergangenen Jahre bezahlt. Mittelmäßige Wäschen bleiben fast unberücksichtigt Wahrscheinlich wird der Markt mit noch billigeren Preisen schließen.

Berliner Börse vom 9. Juni 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¾ bz
Staats-Anl. von 1859	5	103½ bz. G.
dito 1854. 55	4½	95½ bz.
dito 1857.59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95⅜ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88¼ bz.
dito 1853	4	88¼ bz.
dito 1862	4	88¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96½ b.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77¼ bz
Pommersche	3½	76⅛ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85¾ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ B.
Pommersche	4	90¼ bz
Posensche	4	89¼ bz.
Preussische	4	88½ G.
Westph. u. Rhein.	4	91 bz
Sächsische	4	91 bz.
Schlesische	4	91⅛ G.

Louisd'or 112⅝ G. | Oest. Bk. 87 7/16 bz
Goldk. 9. 11¾ G. | Russ. Bkn. 83¼ b.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	55¼ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	72¼ bz.
dito dito 64	—	4?⅜ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	67¼ G.
dito Eisenb.-L.	—	78 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	51¼ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84⅝ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67½ bz.
Poln. Pfandbr. III.Em.	4	63 G.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	55 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	98 B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ et. B
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	28¾ et bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	78⅝à¼ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97½ G
dito II.	4½	93¼ G.
dito IV.	4½	92¼ G.
dito III. v. St. 3¼ g.	3½	77½ G.
Cöln-Minden	4½	97½ B.
dito II.	5	101¼ B.
dito	4	86 G.
dito III.	4	83¾ bz.
dito	4½	93¼ B
dito IV.	4	83½ bz.
dito V.	4	83 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅝ G.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	88 G.
Gal. Ludwigsb.	5	83 B.
Niederschl.-Märk.	4	88⅜ B.
dito conv.	4	88¼ et. bz.
dito III.	4	84 B.
dito IV.	4½	94¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¼ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78¼ B.
dito C.	4	85 bz.
dito D.	4	85 bz.
dito E.	3½	77¾ G.
dito F.	4½	93¼ G
dito G.	4½	92⅛ B.
Oesterr.-Franz.	3	261 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	213¼ et. b. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	96¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92¼ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	37 bz.
Amsterd.-Rottd.	4¾	—	4	101 bz.
Berg.-Märkische	8	—	4	130⅛ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	209½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	76½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	96¼ bz.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	166¼ b.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	—	4	192½ bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	135¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	64 B.
Breslau-Freib.	9⅙	—	4	113½ bz.
Cöln-Minden	9	—	4	130 bz.
Cosel-Oderberg.	2⅛	—	4	87½à88 bz. G
dito St.-Prior.	4½	—	4½	91¼ B.
dito dito	5	—	5	93 bz.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	89½ B
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅗	4	153¼ G.
Magd.-Halberst.	—	—	4	162½ bz.
Magd.-Leipzig	—	—	4	216 bz G.
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	129¼ bz.
Mecklenburger	3	—	4	72⅛ bz.
Neisse-Brieger	—	—	4	94¾ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	89 B
Niedrschl. Zwgb.	5	—	4	76½ bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	184 bz.
dito B.	12	—	3½	165 bz.
dito C.	12	—	3½	184 bz.
Oest.-Fr. St-B.	—	—	5	148à47¾à48 bz.
Oestr.südl. St.-B.	—	—	5	102à1¾à2 bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	76¼ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	76¼ bz
R.Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	90 bz.
Rheinische	—	—	4	117 bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	28¼ bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93¾ et. bz. G.
Thüringer	—	—	4	135 bz.
Warschau-Wien	—	—	5	59⅝ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B.	8	6⅖	4	99½ B.
Bremer Bank	8	5¾	4	112¾ B.
Danziger Bank	8	5½	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	96¾ B.
Geraer Bank	7⅜	5⅛	4	95½ B.
Gothaer „	5	—	4	93¼ G.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	82½ B.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 G.
„ Vereins-B.	10 3/16	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	111 G.
Luxemburger B.	6	—	4	98 bz.
Magdeburger B.	5	4	4	95 G.
Posener Bank	7½	—	4	102 B.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	153¾ G.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4¼	—	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	118¾ bz.
Coburg. Credb.A.	4	—	4	72½ B.
Darmstädter „	6½	—	4	91 bz
Dessauer „	0	—	—	2⅜ B.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	115 bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	24⅜ bz. B.
Leipziger „	—	—	4	98 B.
Meininger „	—	—	4	97 G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	24¼ bz
Oest. Credb.-A.	—	—	5	83⅜à⅝à¼à⅜ b.
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	115¼ G.
Minerva	—	—	5	37¼ bz. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	138 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10T.	143¼ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¼ bz.
dito dito	2 M.	150⅝ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6.23⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	87¼ bz.
dito	2 M.	86⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99⅝ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56 28 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3W.	92¼ bz.
dito dito	3 M.	91¼ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	83¼ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅛ G.

Breslau, 10. Juni. Bei beschränktem Umsatz blieb am heutigen Markte feste Stimmung vorherrschend, derzufolge höhere Forderungen entsprechende Beachtung fanden, die Zufuhr war reichlicher.

Weizen wurde wenig gehandelt, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 90—112 Sgr., gelber 90—109 Sgr., feinste Sorte 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen blieb heute beachtet, pr. 84 Pfund 62 bis 76 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste in sehr fester Haltung, pr. 74 Pfd. gelbe 49—52 Sgr., helle 53—55 Sgr., weiße 56—58 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer bei guter Kauflust, pr. 50 Pfd. 34—37—39 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken schwach beachtet, pr. 90 Pfund 44 bis 52 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel. — Bohnen schwer verkäuflich, pr. 90 Pfund 90—96 Sgr. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen ohne Frage, 50—55 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) wenig beachtet, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

Breslau, 10. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 5 Z. U.-P. 2 F. — Z.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.